

Niederschrift

über die 19. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch, 12.12.2018 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses (Mittelstraße 40 in 40721 Hilden)

Anwesend waren:

Vorsitz

Frau Bürgermeisterin Birgit Alkenings Stadt Hilden

Ratsmitglieder

Frau Anabela Barata	SPD	
Herr Christoph Bosbach	SPD	
Herr Torsten Brehmer	SPD	
Herr Reinhold Daniels	SPD	
Herr Hans-Werner Schneller	SPD	
Herr Dominik Stöter	SPD	
Frau Marion Buschmann	CDU	
Herr Michael Deprez	CDU	ab TOP 2.3 für Claudia Schlottmann
Herr Martin Falke	CDU	ab TOP 2.3 für Wolfgang Greve-Tegeler
Herr Fred Harry Frenzel	CDU	
Herr Norbert Schreier	CDU	
Herr Reinhard Zenker	CDU	
Herr Klaus-Dieter Bartel	Bündnis90/Die Grünen	
Herr Hartmut Toska	Bündnis90/Die Grünen	
Herr Friedhelm Burchartz	Allianz für Hilden	
Herr Thomas Remih	FDP	ab TOP 2.1
Herr Ludger Reffgen	BÜRGERAKTION	ab TOP 2.2

Beratende Mitglieder gemäß § 58 Abs. 1 GO NRW (nicht stimmberechtigte Fraktionen)

Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann AfD

Von der Verwaltung

Herr 1. Beigeordneter Norbert Danscheidt	Stadt Hilden
Herr Beigeordneter Sönke Eichner	Stadt Hilden
Frau Beigeordnete Rita Hoff	Stadt Hilden
Herr Roland Becker	Stadt Hilden
Herr Michael Witek	Stadt Hilden
Frau Gleichstellungsbeauftragte Monika Ortmanns	Stadt Hilden
Frau Birgit Kamer	

Zuhörer

Herr Bernd Hoppe	AfD
Frau Susanne Vogel	Bündnis90/Die Grünen
Herr Kurt Wellmann	SPD

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Bestellung der Schriftführerin

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten
- 2.1 Freiwilliger Zuschuss: Carnevals Comitee Hilden e. V. für gesamtstädtischen Karneval 2018/2019 und Rosenmontagszug 2019
WP 14-20 SV 01/110
- 2.2 1. Nachtragssatzung zur "Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden" vom 13.12.2017
WP 14-20 SV 60/055
- 2.3 IHK-Projekt B2 Warringtonplatz, Nachfinanzierung wegen Kostenerhöhung
WP 14-20 SV 66/127
- 3 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 4 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Um 17.00 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin Birgit Alkenings, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer. Sie stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Bestellung der Schriftführerin

Bürgermeisterin Alkenings informierte, dass für diese Sitzung eine Schriftführerin bestellt werden müsse, da die reguläre Schriftführerin erkrankt sei.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss bestellt gemäß § 58 Abs. 7 GO Frau Birgit Kamer zur Schriftführerin für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.12.2018.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Änderungen zur Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich niemand.

1 Befangenheitserklärungen

keine

2 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

2.1	Freiwilliger Zuschuss: Carnevals Comitee Hilden e. V. für gesamtstädtischen Karneval 2018/2019 und Rosenmontagszug 2019	WP 14-20 SV 01/110
-----	---	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss in Anerkennung der Durchführung des heimatstädtischen Volksfestes Karneval zur Finanzierung des gesamtstädtischen Karnevals in der Session 2018/2019 und des Rosenmontagszuges 2019 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 14.000 € an das Carnevals Comitee Hilden e. V. zu gewähren.

Die Mittel werden im Vorgriff auf den Haushalt überplanmäßig im Haushaltsjahr 2019 und zur sofortigen Verwendung (ab Januar) bereitgestellt. Über die Finanzierung wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2019. Außerdem beschließt er die Neufestsetzung der Kanalbenutzungsgebühren ab 01.01.2019 sowie die folgende 1. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden“ vom 13.12.2017 mit folgenden Gebührensätzen:

Schmutzwassergebühren	Gebühr 2017	Gebühr 2018	Gebühr 2019
Schmutzwasserentsorgung inkl. Reinigung je m ³	1,66 €	1,79 €	1,85 €
Schmutzwasserentsorgung ohne Reinigung je m ³	0,82 €	0,83 €	0,87 €

Niederschlagswassergebühr	Gebühr 2017	Gebühr 2018	Gebühr 2019
Niederschlagswassergebühr je m ²	0,76 €	0,81 €	0,82 €

1. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden“ vom 13.12.2017

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. 2015, S. 496), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08. September 2015 (GV. NRW. 2015, S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Juli 2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung sowie des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08. Juli 2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 12.12.2018 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

1. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Schmutzwassergebühr beträgt je m³ Schmutzwasser 1,85 € und setzt sich zusammen aus einer Schmutzwasserreinigungsgebühr (0,98 € je m³ Schmutzwasser) und einer Schmutzwasserableitungsgebühr (0,87 € je m³ Schmutzwasser).

2. § 5 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr für Grundstücksflächen nach 4 Abs. 1 dieser Satzung beträgt je angefangenen m² bebaute (bzw. überbaute) und/oder befestigte Grundstücksfläche 0,82 €.

§ 2

Diese 1. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden“ vom 13.12.2017 tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2.3	IHK-Projekt B2 Warringtonplatz, Nachfinanzierung wegen Kosten- erhöhung	WP 14-20 SV 66/127
-----	--	-----------------------

Rm. Burchartz/Allianz erklärte, dass der Beschlussvorschlag abgelehnt werde.

Rm. Reffgen/Bürgeraktion erkundigte sich über die Auswirkungen der Preisentwicklung für die künftigen IHK-Projekte.

Frau Hoff erläuterte, dass bereits beantragt wurde, bisher nicht in Anspruch genommene Fördermittel für die Nachfinanzierung des in Rede stehenden Projektes zur Verfügung zu stellen und den Bewilligungszeitraum zu verlängern. Die Anträge für die weiteren Maßnahmen werden entsprechend der Beschlusslage gestellt.

Die Vorsitzende rief zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die Weiterführung des Projektes IHK-B2 – Warringtonplatz – und stellt dazu überplanmäßig 115.000€ im Produkt 130101 Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer Kostenträger 1301010010 bereit.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Produkt 120101 Verkehrsflächen Kostenträger 1201010010 in Höhe von 115.000€.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 1 Nein-Stimme (Fraktion Allianz für Hilden)

3 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

keine

4 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

keine

Ende der Sitzung: 17:25 Uhr

Bürgermeisterin Birgit Alkenings / Datum
Vorsitzende

Birgit Kamer / Datum
Schriftführer/in

Gesehen:

Roland Becker / Datum
Leiter Team Bürgermeisterbüro